„Den Partner nicht zu lieben, reicht nicht für eine Scheidung“

Der Weihnachtsstress bringt Streit in vielen Ehen. Wenn Paare nicht mehr weiterwissen, hilft manchmal nur noch die Scheidungsanwältin

VON ELENA **MUSS** UND FRANZISKA **GILES**

Endstation Scheidung: Meist geht es einvernehmlich, Rosenkriege können aber auch viele Jahre dauern. Symbolfoto: colourbox

LINZ. Die Oberösterreicher sind heiratswillig. Mehr als 7900 Paare wurden im Vorjahr miteinander vermählt – rund 2300 wurden geschieden. Jetzt in der kalten Jahreszeit steigt die Zahl der Scheidungen merklich an. Die Linzer Rechtsanwältin Birgit Leb begleitet jedes Jahr um die 100 mehr oder weniger scheidungswillige Paare.

OÖN: In Österreich muss eine Ehe ein halbes Jahr „zerrüttet“ sein, bevor sie geschieden werden kann. Wie ist das zu verstehen?
Birgit Leb: Das kommt auf die Art der Scheidung an. Bei der einvernehmlichen Scheidung müssen beide Parteien bestätigen, dass ihre Ehe seit mindestens sechs Monaten nicht mehr aktiv gelebt wird und sie nicht mehr zu retten ist. Das reicht als Begründung. Bei einer strittigen Scheidung wird die „Zerrüttung“ aber streng geprüft. Eheverfehlungen müssen vor Gericht nachgewiesen werden.

Bedeutet das, dass in Österreich eine einvernehmliche Scheidung vor diesen sechs Monaten gar nicht möglich ist?
Das tut es. Da denke ich an ein junges Paar zurück, das schon nach drei Wochen Ehe genug voneinander hatte. Nach den Flitterwochen wollten die beiden die Scheidung. Obwohl sie sich einig waren, war aufgrund der gesetzlichen Lage keine einvernehmliche Scheidung möglich. Da hätten sich die beiden besser vorher informieren sollen.

Keine einfache Situation. Wie wurde sie gelöst?
Wir haben eine Scheidungsklage eingereicht, der Mann hat vor Gericht quasi die Schuld auf sich genommen, und es kam dann recht schnell zur Scheidung. Die Kosten hat das Paar aufgeteilt und die zwei konnten getrennte Wege gehen.

Von den kurzen zu den langen Scheidungsverfahren: Die strittigen, langwierigen Verfahren sind die Ausnahme?
Das ist richtig, im vergangenen Jahr wurden fast neun von zehn Ehen im Einvernehmen geschieden. Was übrigens nicht heißt, dass die Beteiligten nicht auch gestritten haben. Der Einigung kann schon ein aufwändiges, strittiges Scheidungsverfahren vorangegangen sein. Das kann schnell sehr teuer und auch unangenehm werden.

Wie teuer kann eine Scheidung werden?
Das hängt davon ab, wie geschieden wird. Bei einer einvernehmlichen Scheidung sind zwei Gebühren fällig: 312 Euro kostet der Scheidungsantrag. Für die Vereinbarung sind es zusätzliche 312 Euro ohne Liegenschaft, mit Liegenschaft 468 Euro. Die Kosten werden in der Regel vom Paar geteilt. Anders bei der strittigen Scheidung. Da sind wir bei den Kosten rasch bei 10.000 Euro. Grenze nach oben gibt es keine. Die Verfahrenskosten trägt, wie bei jedem Zivilverfahren, der Verlierer.

Bei der Scheidung wird das eheliche Vermögen aufgeteilt. Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, wer was behalten möchte?
Bei der Aufteilung der Fahrnisse, also des ehelichen Gebrauchsvermögens, ist mir und meinen Kollegen schon aufgefallen, dass Männer fast immer den Werkzeugkasten und den Grill wollen und Frauen die Dekoartikel und die Bilder. Sehr klassisch also. Wir Oberösterreicher bedienen, zumindest in diesem Fall, die Geschlechtsstereotype *(lacht)*.

„Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für einen Ehevertrag.“

Birgit Leb,
Scheidungsanwältin bei der Saxinger Rechtsanwalts GmbH

Nehmen wir an, das Paar kann sich nicht einigen und es geht vor Gericht. Um eine Scheidungsklage einreichen zu können, müssen Eheverfehlungen nachgewiesen werden. Die da wären?
Da fällt im juristischen Sinn einiges darunter. Ein Seitensprung, eine enge Beziehung zu jemand anderem, eine einseitige Freizeitgestaltung, der Auszug aus dem ehelichen Zuhause. Auch Vertrauensbruch oder Verrat wären Verfehlungen. Nachgewiesen würde dies zum Beispiel, wenn der Partner persönliche E-Mails gelesen oder Passwörter weitergegeben hat. Weiters zählen „Lieb- und interesseloses Verhalten“ dazu und die Verletzung der Beistands- oder Unterhaltspflicht. Und natürlich, in extremen Fällen, körperliche oder psychische Gewalt.

Reicht ein schlichtes Auseinanderleben als Scheidungsgrund?
Wenn beide das so sehen, ja. Schwierig wird es, wenn nicht. Also nehmen wir an, die Frau will sich trennen, der Mann die Beziehung aber noch nicht aufgeben. Wenn es zu keiner Einigung kommt, aber auch keine klare Eheverfehlung nachgewiesen werden kann, wird sogar die strittige Scheidung schwierig. Denn die funktioniert eben nicht ohne nachweisbares Verschulden. Den Partner nicht mehr zu lieben, reicht nicht für eine Scheidung.

Wie kann eine Eheverfehlung vor Gericht nachgewiesen werden?
Der Detektiv ist nach wie vor beliebt. Das können aber auch Urkunden sein, Fotos, WhatsApp-Nachrichten, E-Mails, die dem Richter vorgelegt werden. Tonbandaufnahmen sind denkbar, wobei ein Abhören von Aufnahmen vor Gericht in der Regel nicht zulässig ist. Ein Transkript vorzulegen, ist aber erlaubt. Zeugen können geladen werden, Freunde oder Familienangehörige, die dann vom Richter einvernommen werden.

Können solche Verhandlungen auch in Oberösterreich Dimensionen annehmen, wie man sie aus dem Fernsehen kennt?
Es kann genau so ablaufen, wie man es aus diversen Serien kennt *(lacht)*. Nicht oft, aber wenn, dann können solche Rosenkriege auch Jahre andauern, inklusive kompletter Eskalation, Streit, Vorwürfen. Auch Anwälte können da noch einmal Öl ins Feuer gießen. Das alles trägt nicht gerade zu einer gesitteten Streitlösung bei. Und das sollte doch das Ziel aller sein.

Was raten Sie Paaren, worüber sollen sie sich schon vor der Hochzeit Gedanken machen?
Ich würde dringend über einen Ehevertrag nachdenken. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich meiner Erfahrung nach dafür. Wenn Themen wie Unterhalt bereits im Voraus festgelegt sind, muss man sich später nicht mehr über das Verschulden streiten.

Eine Langversion des Interviews lesen Sie auf **nachrichten.at**

Drum prüfe, wer sich ewig bindet: 14.721 Ehen wurden geschieden

45.855 Ehen wurden im Vorjahr geschlossen – etwa ein Drittel so viele geschieden, manche sogar erst nach der Goldenen Hochzeit

WIEN. 45.855 Paare haben einander 2023 in Österreich das Ja-Wort gegeben. „Das sind zwar um 3,4 Prozent weniger als im Jahr davor, aber mehr als im Durchschnitt der Jahre vor Corona von 2015 bis 2019 mit 45.375 Eheschließungen pro Jahr“, sagt Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas. Bei 71,4 Prozent dieser Hochzeiten war es für beide Partner die erste Ehe. Das mittlere Heiratsalter der Männer lag bei 33,5 Jahren, das der Frauen bei 31,5 Jahren.

14.721 Ehen wurden rechtskräftig geschieden, um 724 (5,2 Prozent) mehr als 2022, verglichen mit dem Fünfjahresdurchschnitt vor der Pandemie allerdings ein deutlicher Rückgang. Bei den eingetragenen Partnerschaften gab es einen Zuwachs von mehr als einem Fünftel. 1955 Paare entschieden sich für diese Lebensform, 181 lösten ihre Partnerschaft wieder auf.

Die mittlere Dauer der geschiedenen Ehen lag mit 10,4 Jahren leicht unter dem Niveau des Vorjahres (10,6 Jahre). Dabei fanden 1,4 Prozent der Scheidungen bereits innerhalb des ersten Ehejahres, weitere 4,4 Prozent im zweiten Jahr statt. Insgesamt betraf fast die Hälfte aller Scheidungen Ehen mit einer Dauer von weniger als zehn Jahren (48,2 Prozent). Etwa jede achte Scheidung erfolgte nach der Silberhochzeit – also nach 25 Jahren. Darunter waren auch 56 Paare, die sich erst nach der Goldenen Hochzeit – also nach 50 Ehejahren – scheiden ließen.
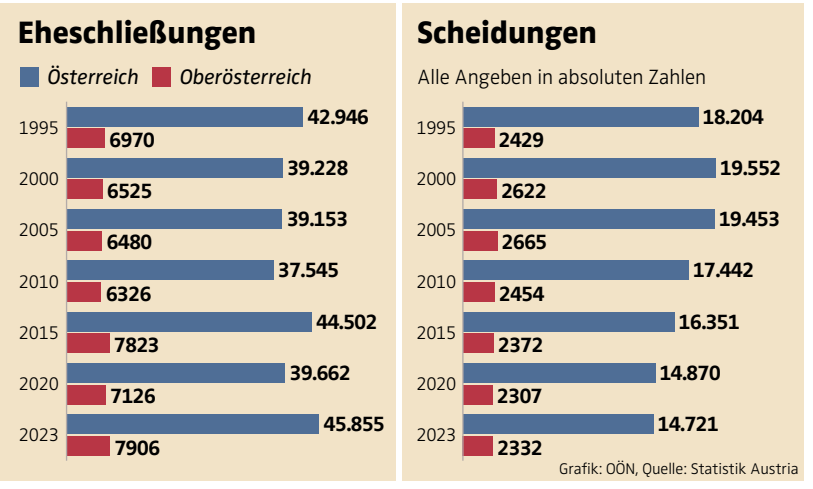
In den vergangenen drei Jahrzehnten schwankte die Zahl der Scheidungen zwischen knapp 20.000 und rund 15.000. Jene der Eheschließungen zwischen rund 44.500 und 37.500 (*siehe Grafik*).